

**Rahmenkonzeption Kinder- und  
Jugendbeteiligung**

Antrag des KJR und Münchner Trichters  
vom 23.03.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718**

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |   |
|---|---|
| <b>Anlass</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beauftragung zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in München</li><li>• Antrag KJR und Münchner Trichter vom 23.03.2018</li></ul>  |
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungskonzept Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft</li><li>• Handlungskonzept Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der Verwaltungsstrukturen</li></ul>  |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt mandatierte Vertretungen aller Referate für eine Unterarbeitsgruppe (UAG) Partizipation.</li><li>• Die damit geschaffene Unterarbeitsgruppe wird beauftragt, eine Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendpartizipation zu erstellen.</li><li>• Die Rahmenkonzeption beinhaltet zwei Handlungskonzepte zur Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft und zur Etablierung von verbindlichen Strukturen zum Thema Partizipation in der Verwaltung.</li></ul> |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Eckpunkte zur Rahmenkonzeption</li></ul>  |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | -/-   |



## **Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung**

Antrag des KJR und Münchner Trichters  
vom 23.03.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718**

6 Anlagen

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Aktuell erleben wir an den „Fridays for Future“, wie die junge Generation gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, gemeinwohlorientierte Ideen und Lebensweisen einfordert und damit gesellschaftliche Diskussionen und politischen Handlungsdruck erzeugt. Junge Menschen zeigen, dass sie gehört und beteiligt werden wollen, dass sie der Gesellschaft etwas zu sagen haben und von den ihnen zustehenden demokratischen Rechten auch Gebrauch machen.

Strukturell verankerte Partizipation antwortet u. a. auf wichtige gesellschaftliche Herausforderungen wie Identifikation mit der Stadtgesellschaft, Stärkung demokratischer Teilhabe sowie die Befähigung zu partnerschaftlichem Aushandeln und letztendlich die Befähigung, eigene Lebensbereiche mitzugestalten und in selbstständigem und verantwortlichem Handeln agieren zu können. Dies muss bereits ab dem frühen Kindesalter in der Kommune altersentsprechend unterstützt und in einem geschützten Rahmen erlernt und erprobt werden.

Die international verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (1989), und die EU Grundrechte-Charta (2012) sind neben dem SGB VIII die wesentlichen gesetzlichen Festschreibungen, nach denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht haben, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben und ihre Entwicklung betreffen.

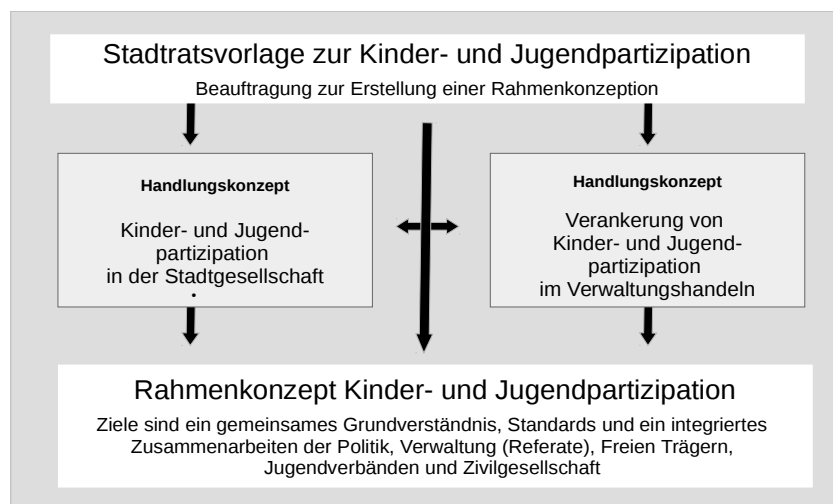
Kinder- und Jugendpartizipation ist aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung von jungen Menschen eine zentrale Querschnittsaufgabe der Kommune und eine der wesentlichsten Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. In der praktischen Sozialarbeit bedeutet dies, Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung und insbesondere Mitbestimmung zu integrieren und in deren Ausprägung zu verbreitern.

Trotz bestehender Mitwirkungsformate sind die Möglichkeiten junger Menschen, direkt auf politische Prozesse einzuwirken, beschränkt. So haben sie unter 18 Jahren kein Wahlrecht, sie können nicht selbstständig Anträge in Bürgerversammlungen stellen und haben keinen Status als Bürgerinnen und Bürger, sondern als Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune.

Die beiden Online Jugend-Befragungen<sup>1</sup> (2013 und 2016), die junge Menschen nach der Lebenswirklichkeit und den Einschätzungen zu ihrer Stadt fragten, verdeutlichen, dass junge Menschen sich mit ihren berechtigten Interessen und Anliegen bisher in der Stadt ungenügend wahrgenommen und beteiligt sehen.

Im Folgenden wird die notwendige Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendpartizipation in München kurz dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Dazu werden unter Punkt 1 Meilensteine zum Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation in München und unter Punkt 2 die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpartizipation zu einem institutionalisierten Querschnittsthema in der Münchner Stadtgesellschaft dargestellt.



1 Durchgeführt von „Wir sind die Zukunft“ ein Zusammenschluss von Kreisjugendring München-Stadt, Münchner Trichter und Fachforum Freizeitstätten

## 1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpartizipation in München

### 1.1 Meilensteine zum Antrag des Rahmenkonzeptes

Die bewusste politische und planerische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen begann in München schon vor mehr als 30 Jahren, schwerpunktmäßig durch die Beteiligung von Kindern seit etwa 1989.

Auf Initiative des **Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung** (vormals Arbeitskreis Kinder- und Jugendforen) begannen freie Träger damit, innovative und altersgerechte Formen der Partizipation im Rathaus, im Stadtteil und bei Projekten zu entwickeln und modellhaft umzusetzen. Bereits 1993 beschloss der Stadtrat ein erstes referatsübergreifendes Konzept und verankerte es 2001 im gesamtstädtischen Ziel: „München – Stadt für Kinder“.

2007 wurde dieser Gedanke noch einmal in der Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ im Rahmen der „Perspektive München“ aufgegriffen und nachhaltig bekräftigt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09459).

Im **Jahr der Partizipation 2010 bis 2011** wurde die AG Partizipation eingerichtet. Ziel waren die Erarbeitung von träger- und referatsübergreifenden Strategien zur strukturellen Verankerung, die Entwicklung und Erprobung von gemeinsamen Modellen sowie die Förderung altersgerechter Zugänge und Beteiligungsstrukturen. Im Oktober 2012 wurden die Fortführung der AG Partizipation und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Dauer gesichert (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10032).

Bei der **Fortschreibung der Perspektive München** wurden in der Leitlinie Soziales Leitprojekte integriert<sup>2</sup>. Das Leitprojekt „Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern“ wurde wie folgt beschrieben:

„... Erfolgreiche Partizipationsprojekte tragen wesentlich zur aktiven demokratischen und politischen Bildung und Sozialisation bei. Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen sind diese erfolgreich, wenn sie zu spürbaren Ergebnissen führen. Daher soll eine referatsübergreifende Projektarbeitsgruppe eingesetzt werden, die in einem ersten Schritt die relevanten Handlungsfelder zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation identifiziert. Die Arbeitsgruppe sichtet die Regelungen, die eine strukturelle Absicherung des Rechtes aller Kinder und Jugendlichen auf qualitätsvolle Beteiligung beinhalten bzw. diese beinhalten sollten. In einem zweiten Schritt werden Empfehlungen für Verbesserungen im Verwaltungshandeln und für verbesserte Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt und formuliert...“

---

<sup>2</sup> Die Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ wurde fortgeschrieben und 2017 als „Leitlinie Soziales“ dem Stadtrat vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869)

### **Fachgespräch Partizipation am 22.11.2017 mit Stadträtinnen und Stadträten und Empfehlung der AG Partizipation im Herbst 2017**

Die Ergebnisse des Fachgesprächs bestätigten das Vorhaben und den Auftrag zur Erstellung einer Rahmenkonzeption. Die bestehenden Konzepte - so die einhellige Meinung - reichen trotz aller Anstrengungen nicht aus, um die Ideen, Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen. Es braucht transparente und institutionalisierte Verfahren und Strukturen.

### **Antrag KJR und Münchner Trichter vom 23.03.2018**

Der Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Anlage) fordert die Erstellung einer Rahmenkonzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Aufgrund personeller Engpässe kann die Vorlage dazu erst jetzt vorgelegt werden.

### **Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung am 15.05.2018**

Die vorgestellten Beispiele aus Kassel und Wolfsburg verweisen auf strukturell klar geregelte und nachhaltig verankerte Rahmenbedingungen um die Anliegen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und zielgruppenorientiert umzusetzen. Erste Handlungsansätze und Maßnahmen, die im Weiteren durch ein Münchner Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung vorangetrieben werden könnten, wurden diskutiert.

## **1.2 Eckpunkte für ein künftiges Münchner Rahmenkonzept**

Entsprechend ihres Antrags haben die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Mitglieder des AK Kinder- und Jugendbeteiligung im Sommer 2018 folgende Eckpunkte für das geforderte Rahmenkonzept zusammengestellt:

- Das Konzept thematisiert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.
- Eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen benötigt die Verzahnung von Politik, Verwaltung, pädagogischen Einrichtungen und Projekten sowie der Stadtgesellschaft. Dafür braucht es sowohl verwaltungsinterne, referatsübergreifende, verbindliche Kommunikationsstrukturen als auch Schnittstellen zu Politik und freien Trägern. Partizipation in der Kommune ist ein Querschnittsthema.
- Für gelingende Kinder- und Jugendpartizipation sind Qualitätskriterien für Beteiligungsprojekte und die Umsetzung von deren Ergebnissen zu erstellen.
- Nötig ist es, auf die Münchner Situation zugeschnittene Instrumente zur vernetzten Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen zu entwickeln. Für unterschiedliche Zielgruppen sind entsprechend passende Formate notwendig. Die Verfahrenswege zur Beförderung von Kinder- und Jugendanliegen müssen verlässlich angelegt und ausgestaltet sein.

- Jedes Referat benötigt – soweit nicht vorhanden – eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendpartizipation mit einer Aufgabenbeschreibung und entsprechenden Ressourcen. Alle mit der Umsetzung von Kinder- und Jugendanliegen befassten Akteurinnen und Akteure benötigen eine auf ihren Aufgabenbereich zugeschnittene Qualifizierung. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches sind die Ansprechpersonen befugt, innerhalb ihres Referats und über Referatsgrenzen hinweg direkt zu kommunizieren und aktiv zu werden.
- Bereits bestehende Gremien sind weiter zu entwickeln und verbindlich zu gestalten – d. h. die AG-Partizipation wird ähnlich der Spielraumkommission verankert. Ziel ist die vernetzte, referatsübergreifende Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen.
- Transparenz über Verfahrensstand, Entscheidungswege und Zeiträume ist sowohl nach innen als auch nach außen zu gewährleisten. Es wird über alle Kinder- und Jugendanliegen (bottom up) und Beteiligungsprojekte (top down) und deren Umsetzungsstand fortlaufend eine Übersicht geführt und in die zuständigen Strukturen regelmäßig eingebracht.
- Das Profil der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation als verwaltungsinterner Knotenpunkt ist zu schärfen.

## **2 München ist eine kinderfreundliche und jugendgemäße Stadt**

Als eine der ersten deutschen Großstädte hat die Landeshauptstadt München 2001 in einem einstimmigen Stadtratsbeschluss die besonderen Rechte von Kindern und Jugendlichen analog der UN-Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkannt.

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in vielen Angeboten, Maßnahmen und Institutionen sowie in den Referaten der Stadtverwaltung in München wurden vom Stadtrat unterstützt
- Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation (2014) sollte die Umsetzung einer Verwaltungsdrehscheibe befördern. Ein klares Mandat für die gemeinsame Arbeit wurde dabei bis dato vermisst. Um die bestehenden Arbeitsgrundlagen zu präzisieren, besteht der Bedarf, bereits vorhandene Kooperationen zu verfestigen.
- Für eine Sicherstellung und Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation als stadtweites Querschnittsthema sind zwei Handlungskonzeptionen in eine Rahmenkonzeption zu integrieren und Zusammenarbeit, Mandate und Rollen in der AG Partizipation weiter zu entwickeln.

## **2.1 Handlungskonzept Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft**

Partizipation für Kinder und Jugendliche, d. h. junge Menschen, muss sich in der individuellen Kinder- und Jugendarbeit sowie in Bezug auf die Arbeitsfelder der demokratischen Bildung, Medienbildung und Bürgerbeteiligung positionieren und darauf dringen, dass Kinder- und Jugendrechte bei politischen und administrativen Entscheidungen berücksichtigt werden. Das darauf bezogene Handlungskonzept wird erstellt von einer UAG der AG Partizipation, in der freie Träger, Jugendverbände und eine Vertretung der Verwaltung regelmäßig teilnehmen.

## **2.2 Handlungskonzept Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der Verwaltungsstrukturen**

Die Verwaltung bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter stellen sicher, dass Initiativen von und für Kinder und Jugendliche aufgegriffen und deren Umsetzung unterstützt werden. Sie sichern auch die planerische und gestalterische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Politikfeldern.

Die AG Partizipation bildet dafür eine Unterarbeitsgruppe (UAG). Diese analysiert Handlungsfelder, Schwächen und Stärken der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und sie entwickelt daraus ein Handlungskonzept, wie die Partizipation und deren Umsetzung im Verwaltungshandeln besser gelingen können (→ Leitlinie Soziales: Leitprojekt 3.4).

Um ein solches Konzept zu entwickeln und effektiv an der Umsetzung zu arbeiten, ist die Beteiligung der einschlägigen Referate in dieser UAG Partizipation (vgl. Punkt 2.3) notwendig. An der UAG Partizipation müssen alle relevanten Bereiche der Stadtverwaltung beteiligt sein. Felder für Kinder- und Jugendbeteiligung sind dabei Bildung, Planung, Gesundheit, Kultur, Mobilität, Verkehr und Soziales. Anlässe und Orte für Beteiligung sind der Stadtteil, Institutionen und Einrichtungen sowie der öffentliche Raum in München.

Damit ein Handlungskonzept im Verwaltungshandeln wirklich umgesetzt werden kann, braucht es nicht nur die Beteiligung aller optional relevanten Referate, sondern auch die Mandatierung der Beauftragten für deren Entscheidungen und zusätzliche Personalkapazitäten, um diese Aufgaben in dem beschriebenen Umfang erledigen zu können, siehe hierzu die Anmerkungen in den Stellungnahmen der beteiligten Referate.



Folgende Referate sollen dazu auf Grundlage der bestehenden Geschäftsordnung einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung benennen.

1. Das Sozialreferat (Koordinierungsstelle Partizipation, Büro der Kinderbeauftragten, Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Stadtjugendamt),
2. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
3. das Baureferat - insbesondere Gartenbau,
4. das Direktorium,
5. das Referat für Bildung und Sport (Kindertagesbetreuung, Schulen, Sport),
6. das Kommunalreferat,
7. das Kreisverwaltungsreferat,
8. das Referat für Gesundheit und Umwelt und
9. das Kulturreferat.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat diesen Beauftragten bereits.

Die aus den Referaten benannten und mandatierten Mitglieder erhalten zunächst für die UAG, danach für eine (erweiterte) AG Partizipation, die in ihren Referaten nötige Unterstützung. Sie nehmen regelmäßig an den von der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung einberufenen Sitzungen teil und qualifizieren sich für dieses Arbeitsgebiet durch die Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen.

Damit werden die bestehenden Münchner Strukturen sowohl innerhalb des Sozialreferates als auch bei den Wohlfahrts- und Jugendverbänden und den freien Trägern bestätigt und um die verbindliche Beteiligung der Beauftragten aller städtischen Referate erweitert.

In diesem Sinne werden zur Erarbeitung der Handlungskonzepte frühzeitig auch die Bezirksausschüsse, insbesondere deren Kinder- bzw. Jugendbeauftragte, beteiligt.

### **2.3 Integration der beiden Handlungskonzepte in ein Rahmenkonzept Partizipation und Beschlussfassung durch den Stadtrat**

Die beiden erarbeiteten Handlungskonzepte werden gemeinsam als Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation in München vom Stadtrat der Landeshauptstadt München verbindlich in Kraft gesetzt. Die Rahmenkonzeption entwickelt das Konzept „Kinderpolitik“ aus dem Jahr 1993 weiter.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Direktorium/Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats, des Direktoriums/Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Kulturreferats sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Direktorium/Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Referate zu beauftragen, soweit nicht vorhanden, je eine mandatierte Vertretung zur Erstellung der Handlungskonzepte (UAG- Partizipation) zu entsenden.
2. Die damit geschaffene UAG Partizipation wird durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit der Erstellung einer Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendpartizipation beauftragt.
3. Die Rahmenkonzeption beinhaltet Handlungskonzepte zur Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft und zur Etablierung von verbindlichen Strukturen zum Thema Partizipation in der Verwaltung.

4. Die Rahmenkonzeption mit den integrierten Handlungskonzepten wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.  
Dabei wird auch eine Aussage darüber getroffen, welcher zusätzliche Personalbedarf für diese Strukturen ggf. in der Verwaltung erforderlich ist, um das in den Referaten notwendige Personal im Eckdatenverfahren anzumelden.
5. Der Antrag Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung des KJR und Münchner Trichters vom 23.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Direktorium**

**An das Kommunalreferat**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Baureferat**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Kulturreferat**

z.K.

Am

I.A.